

5. Leistungsvereinbarung 2018-2021 (IBH - IBK) zur weiteren Entwicklung der Internationalen Bodensee-Hochschule

zur Vorlage bei der 7. Bodensee-Hochschulkonferenz am 17.06.2016 in Weingarten

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), vertreten durch die für das Hochschulwesen der Mitgliedsländer und –kantone zuständigen Vertreter/innen, und der IBH-Kooperationsrat des Hochschulverbundes „Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH) vereinbaren im Hinblick auf die weitere Entwicklung der IBH ab dem Jahr 2018 Folgendes:

1. Leitbild der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH)

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) ist ein dynamischer, innovativer Hochschulverbund in der Bodenseeregion. Sie ist ein Erfolgsmodell hochschularten-übergreifender Zusammenarbeit mit internationaler Ausstrahlung.

Die IBH unterstützt durch die Förderung von kooperativen Projekten und Strukturen zwischen den IBH-Mitgliedshochschulen deren Weiterentwicklung. Darüber hinaus trägt sie – auch mit Akteuren der Praxis – wirkungsvoll und nachhaltig zur Weiterentwicklung des Lebens-, Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftsraums der Region Bodensee bei.

2. Ziele der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH)

Nach Erfüllung der 4. LV und im Hinblick auf eine 5. LV hält die IBH an ihren bisherigen Zielen grundsätzlich fest. Im Sinne einer Festigung und Weiterentwicklung der IBH-Leistungen aus der Periode 2014 bis 2017 werden diese neu geordnet und zukunftsorientiert erweitert. Sie gelten komplementär zu den ab 2017 umgesetzten IBH-Labs aus den Bereichen „Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel in der Bodenseeregion“, „Innovation, Digitalisierung und regionale Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Bildungs- und Wissensraum Bodensee“.

Im Fokus der IBH stehen in den nächsten Jahren die Zielsetzungen:

1. Die IBH ist ein gelebter, einzigartiger, hochschularten- und disziplinenübergreifender Verbund, eine Ermöglichungsstruktur für seine Mitglieder.
2. Die IBH stärkt den Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Lebensraum Bodensee und gibt regionale Impulse.

3. Die IBH trägt aufgrund ihrer Projektarbeit zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen bei.
4. Die IBH fördert einen praxisnahen Dialog zwischen den Disziplinen im Bodenseeraum.
5. Die IBH leistet einen Beitrag zur kulturellen Identität im Bodenseeraum.

Maßgebend für die Umsetzung der 5. Leistungsvereinbarung ist die Strategie der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH 2016–2021 (Stand: 20. April 2016).

3. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit dem 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 mit der Option einer Verlängerung bis zu weiteren zwölf Monaten in Kraft. Die optionale Verlängerung bis zu weiteren zwölf Monaten erfolgt durch eine Beschlussfassung der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung. Begonnene Projekte können auch nach Beginn einer neuen Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Im Auftrag der IBK-Regierungschefs begleitet die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung die Umsetzung der 5. Leistungsvereinbarung und bereitet bei Bedarf Bodensee-Hochschulkonferenzen vor.

4. Finanzierung und Mittelübertragung

Die IBK unterstützt die IBH bei der Umsetzung der Ziele durch die jährliche Bereitstellung:

- eines ordentlichen Beitrags i.H.v. 605.000 EUR
- eines Beitrags zur Finanzierung der IBH-Geschäftsstelle i.H.v. 180.000 CHF (die Beitragsberechnung erfolgt auf der Basis des jeweils bei Zahlung geltenden EUR-CHF-Wechselkurses)
- eines Standortbeitrags durch den Kanton Thurgau i.H.v. 20.000 CHF
- der Infrastruktur für die Geschäftsstelle (Besoldung Sekretariat, Raumkosten, Telekommunikationskosten und Wartung Infrastruktur) i.H.v. rund 80.000 CHF, die vom Kanton Thurgau getragen werden.

Die Aufwendungen des Kantons Thurgau für den Standortbeitrag und die Infrastrukturkosten sind auf insgesamt 100.000 CHF, die Beiträge der Länder und Kantone mit 180.000 CHF pro Jahr, plafoniert.

sowie

- eines außerordentlichen Beitrags i.H.v. bis zu 250.000 EUR zur Kofinanzierung von Interreg V ABH-geförderten Maßnahmen. Im Falle einer fehlenden Interreg V ABH-Förderung wird dieser Beitrag in den ordentlichen Bereich übertragen.

Zur Umsetzung der IBH-Strategie 2016 bis 2021 können weitere nationale oder europäische Finanzierungsquellen genutzt werden. Der Fehlbedarf zur Finanzierung der IBH-Geschäftsstelle ist aus weiteren Finanzierungsquellen zu bestreiten.

Die Übertragung von IBK-Beiträgen in den Zeitraum einer neuen Leistungsvereinbarung bedarf einer rechtzeitigen Beschlussfassung durch die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung.

5. Mitglieder & Neuaufnahme von Hochschulen

Die Mitgliedschaft in der IBH steht grundsätzlich allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen im Bodenseeraum offen.

Die Entscheidung zur Neuaufnahme von weiteren Hochschulen ist vom IBH-Kooperationsrat aufgrund von Aufnahmekriterien zu treffen. Die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Vorfeld darüber informiert.

6. Mittel zur Zielerreichung und Projektauswahl

Die IBH erreicht ihre Ziele durch die Unterstützung von Projekten und durch andere hochschulübergreifende Maßnahmen. Dabei kann deren dauerhafte Wirksamkeit durch maßvolle Zuschüsse auch über längere Perioden als die sonst üblichen zwei Jahre gesichert werden. Die Förderdauer ist durch die Laufzeit dieser Leistungsvereinbarung begrenzt, es sei denn, die Grundlage für eine längere Förderperiode wird durch eine neue Leistungsvereinbarung geschaffen.

Gemäß der unter Punkt 2 genannten Ziele und des geltenden Verfahrensmodells zur Mittelverwendung erfolgt die Projektauswahl durch den IBH-Kooperationsrat.

7. Abrechnung und Berichtswesen

Abrechnung und Auszahlungen erfolgen für die Geschäftsstelle der IBH durch den Kanton Thurgau und für die Projektfinanzierung durch die Haushaltsabteilung der Universität Konstanz (IBH-Abrechnungsstelle). Die Umsetzung erfolgt gemäß des geltenden Leitfadens für die Antragstellung und Projektdurchführung der IBH.

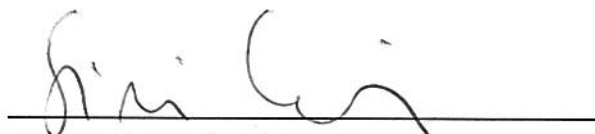
Der IBH-Kooperationsrat legt der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich, in der Regel bis Mai des Folgejahres, einen Bericht vor, der indikatorengestützt über die Wirkung der Mittelverwendung in den Projekten Auskunft gibt und Vergleiche mit den Vorjahren zulässt. Der Vorsitzende des IBH-Kooperationsrats berichtet darüber hinaus über die IBH-Aktivitäten im Rahmen der Bodensee-Hochschulkonferenzen.

Spätestens im Mai 2020 legt der IBH-Kooperationsrat einen Bericht vor, auf dessen Grundlage die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Empfehlung für die weitere Zusammenarbeit zwischen IBK und IBH erarbeitet.

Über die Aktivitäten in den Gremien der IBK und der Bodensee-Hochschulkonferenz hinaus unterstützen die Länder und Kantone der IBK die IBH im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ideell bei der Umsetzung der Ziele.

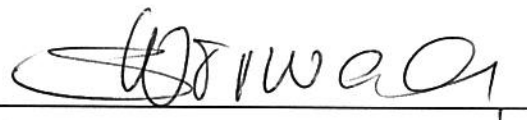
Weingarten, den 17. Juni 2016

Für die Bodensee-Hochschulkonferenz



Ministerialdirektorin Dr. Simone Schwanitz
Stellvertretende Wissenschaftsministerin
Landesregierung Baden-Württemberg

Für die Internationale Bodensee-Hochschule



Prof. Dr. Sebastian Wörwag
Vorsitzender des Kooperationsrates
Internationale Bodensee-Hochschule

Genehmigt von der Regierungschefkonferenz der IBK am: 2. Dezember 2016



Vorsitzende/r der Internationalen Bodenseekonferenz